

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	15.12.2021
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0611	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	14. Änderung des Flächennutzungsplanes Stendal "Solarpark Stendal - Schillerstraße", hier: Aufstellungsbeschluss			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.01.2022	abgelehnt Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.01.2022	mehrheitlich empfohlen Ja 8 Nein 2 Enthaltung 1	
Stadtrat	am:	21.02.2022		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Solarpark Stendal Schillerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Flächen. Die nördliche Fläche mit den Flurstücken 117 und 215 hat ein Größe von ca. 7,7 ha, die südliche Fläche mit den Flurstücken 111 und 114 eine Größe von ca. 1,9 ha. Die künftige Darstellung ist: Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Begründung:

Die Stadtwerke Stendal haben Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Hansestadt Stendal eingereicht.

Bei dem Antrag handelt es sich um einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) nach § 12 BauGB (siehe Beschlussvorlage VII/610 – Aufstellungsbeschluss für den Solarpark Stendal – Schillerstraße). Es soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage entstehen.

Im Falle eines positiven Aufstellungsbeschlusses des VEP ist es notwendig, auch den rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren zu ändern. Die Geltungsbereiche sind identisch.

Das Aufstellungsverfahren für die 14. Änderung des FNP „Solarpark Stendal – Schillerstraße“ umfasst ein zweistufiges Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Geltungsbereich